



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** Keine

## **Finanzielle und personelle Unterstützung zur Absatzförderung und Wertschöpfungssteigerung in der Landwirtschaft**

*Der agrarpolitische Wandel bringt mit sich, dass sich Landwirtschaftsbetriebe vermehrt nach neuen bzw. zusätzlichen Einnahmequellen umsehen müssen, Produktveredelung, Direktvermarktung und die Erbringung von speziellen Dienstleistungen sind Möglichkeiten, die Wertschöpfung direkt auf den Betrieben zu steigern. Das Amt für Landwirtschaft unterstützt Absatz- und Wertschöpfungssteigerungsprojekte mit verschiedenen Mitteln.*

Der agrarpolitische Wandel und der allgemeine wirtschaftspolitische Druck bringt manchen Landwirtschaftsbetrieb in eine existentielle Notlage. Direktzahlungen mögen in den wenigsten Fällen die kleiner werdenden Erträge aus der traditionellen Landwirtschaft im Berggebiet zu kompensieren. Für das wirtschaftliche Überleben eines Betriebes müssen neue Wege begangen werden.

Die Veredelung von hofeigenen Produkten sowie deren direkte Vermarktung, das Angebot von speziellen Dienstleistungen (Brunch, Apéro, Anlässe auf dem Hof u.a.) wie auch agrotouristische Angebote bieten die Möglichkeit, einen wirtschaftlich interessanten Betriebszweig aufzubauen und zu betreiben. Je nach Projektidee kann es sinnvoll sein, wenn zwei oder mehr Betriebe zusammenarbeiten. Dadurch kann die personelle und auch die finanzielle Belastung auf mehrere Beteiligte verteilt werden.

### **Breite Palette an Unterstützungsmassnahmen von Seiten des Kantons**

Der Kanton Nidwalden bekennt sich zu einer unternehmerischen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und unterstützt u.a. Anstrengungen der Bauernfamilien in den Bereichen der Wertschöpfungssteigerung und Absatzförderung mit folgenden Mitteln/Massnahmen:

- Einzelberatungen (zB. Kompass-Beratung)

- Gruppenberatungen/Weiterbildungsveranstaltungen (jeweils im Winterhalbjahr)
- personelle Unterstützung von konkreten Projekten (Projektbegleitung, z.T. Projektleitung)
- finanzielle Beiträge

### **Finanzielle Unterstützung von Absatzförderungsanstrengungen**

Mit dem seit 2002 geltenden kantonalen Landwirtschaftsgesetz steht jährlich ein bestimmter Betrag für die landwirtschaftliche Absatzförderung zur Verfügung. Dieser Grundsatz wird auch im revidierten kantonalen Landwirtschaftsgesetz, gültig ab 2008, weitergeführt. Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen befristete Beiträge an die Ausarbeitung von Projekten und Massnahmen zur Förderung des Absatzes von Landwirtschaftsprodukten gewähren. Vorausgesetzt werden

- ein angemessenes finanzielles Engagement der Gesuchsteller
- Sicherung oder Steigerung der Wertschöpfung
- die Ausrichtung auf Innovation oder Diversifikation
- keine negativen Auswirkungen auf regionalwirtschaftliche Interessen
- die Entfaltung einer nachhaltigen Wirkung.

Seit der Einführung dieser Fördermassnahme konnten schon über 20 Projekte und Massnahmen mit einem finanziellen Beitrag unterstützt werden. Projekte welche eine personelle und/oder finanzielle Unterstützung von Seiten des Kantons erfahren haben sind zB. der «Nidwaldner Buirä Apéro», der «Nidwaldner Alpchäs Märcht», die Regionalmarke «*natürlich NIDWALDEN*», die Alpkäserei Unterste Hütte, Niederbauen oder der Auftritt der Nidwaldner Landwirtschaft anlässlich der «iheimisch 2005».

### **Vorgehen und Gesuchseinreichung**

Die Projektträgerschaft kann ein schriftliches und begründetes Gesuch für die Gewährung eines Absatzförderungsbeitrages beim Amt für Landwirtschaft, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans, einreichen. Das Gesuch muss insbesondere eine Projektbeschreibung, ein Budget sowie einen Finanzierungsplan enthalten. Die Gesuchsteller müssen hierbei u.a. aufzeigen, dass sie mindestens einen Drittel der Kosten selber tragen.

Das Amt für Landwirtschaft überprüft zusammen mit dem Direktionsvorsteher die eingegangenen Gesuche und verfügt bei einer positiven Beurteilung die Auszahlung des Absatzförderungsbeitrages. Der Beitrag an konkrete Massnahmen wird in der Regel als Starthilfe gewährt. Die Auszahlung kann je nach finanziellem Umfang auf mehrere Jahre (maximal

drei bis fünf Jahre) verteilt werden. Nach Abschluss eines Projektes bzw. einer Massnahme hat die Trägerschaft dem Amt für Landwirtschaft schriftlich Rechenschaft über die Mittelverwendung abzulegen (bei mehrjährigen Projekten/Massnahmen ist eine jährliche Berichterstattung gefordert).

Weiterführende Informationen zu den vom Kanton gebotenen Unterstützungsmassnahmen im Bereich Wertschöpfungssteigerung und Absatzförderung erhalten Sie bei Josef Muri, Vorsteher Amt für Landwirtschaft, 041 618 40 08, [josef.muri@nw.ch](mailto:josef.muri@nw.ch) oder Rainer Dipper, Betriebsberater, 041 618 40 04, [rainer.dipper@nw.ch](mailto:rainer.dipper@nw.ch).

**Bildlegende:** Der «Nidwaldner Buirä Apéro» - ein unterstütztes Projekt, welches sich zu einem florierenden Unternehmen entwickelt hat.

### **RÜCKFRAGEN**

**Rainer Dipper, 041 618 40 04, [rainer.dipper@nw.ch](mailto:rainer.dipper@nw.ch)**

Stans, 08. August 2007